



Az.: 2019-12-D-36-de-8

Original: EN

„Gemeinsamen Rahmen für durch die Europäischen Schulen organisierte Veranstaltungen“

Genehmigt durch den Obersten Rat am 5., 6. und 7. Dezember 2023 -
Brüssel (Hybrid)

Inkrafttreten am 1. September 2024

Stellungnahme des Inspektionsausschusses (Sekundarbereich)

Der IAS gab eine befürwortende Stellungnahme zu den Änderungen in dem Eurosport-Handbuch und zu der Aktualisierung des Gemeinsamen Rahmenwerks für „Veranstaltungen“ der Europäischen Schulen ab zur Anpassung an die vorgeschlagenen Änderungen in dem Eurosport-Handbuch. Der IAS empfiehlt dem GPA, das Eurosport-Handbuch mit Inkrafttreten ab dem 1. September 2024 zu genehmigen und dem Obersten Rat, die Aktualisierung des Gemeinsamen Rahmenwerks mit Inkrafttreten ab dem 1. September 2024 zu genehmigen.

Stellungnahme des Gemischten Pädagogischen Ausschusses

Der Gemischte Pädagogische Ausschuss genehmigt die Aktualisierung des EUROSPORT-Handbuchs für das Inkrafttreten am 1. September 2024.

Er empfiehlt dem Obersten Rat, die Aktualisierung des Dokuments „Gemeinsamer Rahmen für ‚Veranstaltungen‘, die von den Europäischen Schulen organisiert werden“ (2019-12-D-36) zu genehmigen, damit es die Aktualisierung des EUROSPORT-Handbuchs widerspiegelt.

I. Kontext

Auf seiner Sitzung am 7. und 8. November 2017 genehmigte der Haushaltsausschuss einen Antrag auf eine Erhöhung des Haushalts für die Organisation von EUROSPORT 2019 in Varese¹.

In Übereinstimmung mit dem Vorschlag der Arbeitsgruppe „Sportunterricht“ fasste der Haushaltsausschuss folgenden Beschluss:

„angesichts der Schwierigkeiten der ES Varese bei der Organisation der Veranstaltung EUROSPORT 2019 an ihrer Schule unterstützte der Haushaltsausschuss ausnahmsweise den Vorschlag, den Haushalt für EUROSPORT 2019 von 18.000 auf 35.000 Euro zu erhöhen.“

Der Haushaltsausschuss erkannte den Bedarf an einem kohärenteren Zugang an und beschloss daher, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die sich mit der Finanzierung und Organisation ähnlicher schulübergreifender Veranstaltungen beschäftigen sollte.

Der Beschluss lautet:

„Im Interesse der Transparenz über die Zuweisung von Kosten beauftragte der Haushaltsausschuss – nicht nur für EUROSPORT, sondern auch für die anderen ähnlichen schulübergreifenden Veranstaltungen (European Schools Science Symposium, Festival of Arts, Model European Council/Parliament), die organisiert werden – eine Arbeitsgruppe mit der Erstellung einer Analyse der Kosten sowie von Vorschlägen für deren faire Verteilung über die verschiedenen Partner und für eine harmonisierte Organisation und finanzielle Verwaltung aller dieser Veranstaltungen. Die Zusammensetzung und das Mandat der Arbeitsgruppe werden auf dem Wege eines schriftlichen Verfahrens an den Haushaltsausschuss festgelegt werden.“

Im Mai 2019 genehmigte der Haushaltsausschuss im schriftlichen Verfahren das konkrete Mandat der neuen Arbeitsgruppe „Harmonisierung von Veranstaltungen an den Europäischen Schulen“ (siehe Anhang 5 dieses Dokuments).

Das Mandat sieht die Einrichtung einer beschränkten und einer erweiterten Arbeitsgruppe vor.

Die beschränkte Gruppe hat folgenden Auftrag:

- Analyse der Kosten in Verbindung mit der Organisation dieser Veranstaltungen über die letzten drei Jahre (Eurosport, European Schools Science Symposium, Festival of Arts, Model European Council/Parliament),
- Erstellung einer Liste der Hemmnisse und Schwierigkeiten, mit denen einerseits die Gastschulen und andererseits die teilnehmenden Schulen bei der Organisation bzw. Teilnahme an diesen Veranstaltungen konfrontiert wurden,
- Ausführung vorbereitender Arbeiten für die Erweiterte Arbeitsgruppe, sodass diese in der Lage ist, konkrete Vorschläge für die harmonisierte Organisation solcher Veranstaltungen zu erarbeiten.

¹ Dok. 2017-09-D-31-en-3.

Die erweiterte Gruppe hat folgenden Auftrag:

- Erstellung von Vorschlägen auf Grundlage der Kostenanalyse und der vorbereitenden Arbeiten der „Beschränkten“ Arbeitsgruppe:
 - unter Berücksichtigung einer gerechten Verteilung der Kosten über die verschiedenen Partner,
 - zur harmonisierten Organisation und finanziellen Verwaltung dieser Veranstaltungen.

Eine erste Sitzung der „Beschränkten Arbeitsgruppe“ war für 17. Juni 2019 festgesetzt.

Auf dieser Sitzung sprachen die für die verschiedenen Veranstaltungen zuständigen Inspektor/inn/en kurz über den organisatorischen und finanziellen Rahmen sowie die mit der Organisation der verschiedenen Veranstaltungen verbundenen Herausforderungen.

In Anhang 1 dieses Dokuments findet sich eine Übersicht der wichtigsten Veranstaltungen.

Details zur Organisation der Veranstaltungen EUROSPORT², des European Schools' Science Symposium (ESSS)³ und des Festival of Arts and Music in the European Schools (FAMES)⁴ finden sich in den verschiedenen Handbüchern zu den jeweiligen Veranstaltungen. Für MEC gibt es noch kein Handbuch.

In diesem Kontext sei daran erinnert, dass der Antrag der ES Varese auf Erhöhung des Haushalts aufgrund folgender Herausforderungen gestellt wurde:

- Die Bereitstellung von Unterkünften für die Teilnehmer/innen in Gastfamilien ist für die Schule nicht möglich. Sie müssen in Jugendherbergen/Hotels gebucht werden.
- Die Kosten für die Verpflegung der Teilnehmer/innen und Lehrkräfte steigen.
- Für die Durchführung der Wettbewerbe müssen zusätzliche Anlagen gemietet werden und müssen mehr Schiedsrichter/Juroren eingesetzt werden.
- Ein Computerprogramm für die Wettbewerbe muss entwickelt werden.
- Transportkosten vor Ort, von den Unterkünften der Teilnehmer/innen zu den Veranstaltungsorten, sind einzuplanen.
- Die medizinische Versorgung muss entsprechend erweitert werden.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Veranstaltungen“ sind der Ansicht, dass diese Herausforderungen nicht spezifisch für EUROSPORT sind, sondern auf alle großen schulübergreifenden Veranstaltungen zutreffen.

Daher wurden die folgenden drei Fragen formuliert:

- Kann ein gemeinsamer Rahmen für alle Veranstaltungen definiert werden?
- Wie können wir sicherstellen, dass auch in der Zukunft alle Schulen große Veranstaltungen organisieren können?
- Wie können wir die steigende Anzahl anerkannter Europäischer Schulen (AES) bewältigen?

² Dok. 2014-09-D-49 ist einsehbar auf www.eurasc.eu.

³ Dok. 2019-01-D-52 ist einsehbar auf www.eurasc.eu.

⁴ Dok. 2018-05-D-16 ist einsehbar auf www.eurasc.eu.

II. Elemente eines „Gemeinsamen Rahmens“

Die erweiterte Arbeitsgruppe trat am 23. September, 8. November und 11. Dezember 2019 zusammen, um die möglichen Elemente eines gemeinsamen Rahmens zu besprechen.

Nach einer genaueren Analyse der verschiedenen großen Veranstaltungen kamen die Mitglieder der Arbeitsgruppe zum Schluss, dass in der Zukunft

- die Frequenz,
- die Zusammensetzung der Teilnehmer/innen (wie viele Schüler/innen aus welchem Bereich nehmen an der Veranstaltung teil?) und somit
- der Haushalt der verschiedenen Veranstaltungen

variieren können.

Dennoch waren sie sich auch einig, dass einige gemeinsame Grundsätze festgelegt werden sollten. Diese gemeinsamen Grundsätze beziehen sich insbesondere auf

- die Organisation einer Veranstaltung,
- die Finanzierung der Veranstaltung und
- die Teilnahme der AES.

Alle diese Grundsätze zusammen definieren den vorgeschlagenen **„Gemeinsamen Rahmen für durch die Europäischen Schulen organisierte (große) Veranstaltungen“**.

1. Organisation einer großen Veranstaltung

Es ist deutlich, dass es insbesondere für kleine Schulen schwierig ist, große Veranstaltungen zu organisieren. Dies hat mit der Anzahl der Mitarbeiter/innen zu tun, die an der Organisation der Veranstaltung beteiligt sind. Diese Anzahl ist für alle Schulen – ungeachtet ihrer Größe – gleich hoch, während kleinere Schulen weniger Personal und weniger Stunden Entlastung („interne Strukturen“) haben. Überdies ist insbesondere für kleinere Schulen die Unterbringung von Teilnehmer/innen eine größere Herausforderung, die zu höheren Kosten für die Auslagerung von Unterbringung, Transport und Verpflegung führt.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe besprachen, ob die Organisation großer Veranstaltungen auf größere Schulen oder auf Schulen beschränkt werden sollte, die mit einer anderen Schule im System, einschließlich der anerkannten Europäischen Schulen, zusammenarbeiten könnten.

Alle Mitglieder der Arbeitsgruppe waren der Ansicht, dass die Organisation einer großen Veranstaltung für alle Schulen möglich bleiben sollte, ungeachtet ihrer Größe oder ihres Standorts. Das Prinzip der Rotation wird als wertvolles Element zur Schaffung einer gemeinsamen Identität betrachtet und sollte nicht aufgegeben werden.

Um sicherzustellen, dass auch kleinere Schulen große Veranstaltungen organisieren können, werden zwei Vorschläge gemacht:

- a) **Bereitstellung einer Entlastung über eine Anzahl von Stunden/Unterrichtsstunden für die organisierende Schule** im Schuljahr vor der Veranstaltung und im Jahr der Veranstaltung.
- b) **Verteilung der finanziellen Belastung über die organisierende Schule und die teilnehmenden Schulen.**

a) Entlastung

Zurzeit erhalten Schulen, die eine große Veranstaltung organisieren, keine Entlastung. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die internen Strukturen (Anzahl der Stunden/Unterrichtsstunden Entlastung) für jede Schule ab dem Schuljahr 2019/20 um 30 % erhöht wurden, waren die Mitglieder der Arbeitsgruppe der Ansicht, dass bescheiden agiert werden sollte.

Zudem war man sich darüber einig, dass die Stunden/Unterrichtsstunden der Entlastung nicht von der Größe der Schule abhängen sollten, da die Organisation der Veranstaltung an allen Schulen – ungeachtet ihrer Größe – mehr oder weniger dieselben Anstrengungen erfordern würde.

Schließlich kam man zum Schluss, dass für die Veranstaltungen EUROSPORT, ESSS, FAMES und MEC derselbe Umfang an Entlastung vorgesehen werden sollte.

Daher schlagen die Mitglieder der Arbeitsgruppe vor, den Schulen, die eine große Veranstaltung organisieren, einmalig Folgendes zu gewähren:

- **eine Entlastung über insgesamt acht Stunden/Unterrichtsstunden pro Woche,**
- **die über zwei Jahre verteilt werden kann⁵.**
- **Im Fall von MEC sollte die Gesamtzahl der Entlastung zwischen der Schule, die MEC organisiert (vier Stunden/Unterrichtsperioden) und dem Team von Lehrern/innen (ebenfalls vier Stunden/Unterrichtsperioden), die permanent mit der Organisation von MEC befasst sind, aufgeteilt werden.**

b) Verteilung der Lasten

Zurzeit zahlen die teilnehmenden „traditionellen“ Europäischen Schulen zumindest teilweise für die Reisekosten der teilnehmenden Schüler/innen und Lehrkräfte, aber nicht für deren Unterbringung und Verpflegung.

Die teilnehmenden AES sollen die Kosten für ihre Unterbringung und Verpflegung erstatten.

Insbesondere die Unterbringung und der Transport während der Veranstaltung bedeuten eine enorme finanzielle Last für die kleineren Gastschulen. Diese Schulen haben enorme Schwierigkeiten, die Möglichkeit der privaten Unterbringung bei Gastfamilien bereitzustellen.

⁵ **Z. B.: fünf Stunden/Unterrichtsstunden im ersten Jahr und drei Stunden/Unterrichtsstunden im zweiten Jahr, je nach dem Arbeitsaufwand.**

Die Kosten für Unterbringung und Verpflegung betragen bis zu mehr als 70 % der Gesamtkosten einer großen Veranstaltung:

Veranstaltung	Kosten gesamt	Unterbringung	Verpflegung	%
Eurosport	Etwa 60.000 €	≈ 11.650 €	25.192 €	61 %
ESSS	Etwa 45.000 €	≈ 13.800 €	≈ 7.311 €	47 %
Fames	Etwa 52.000 €	23.353 €	13.423 €	71 %

Zu den Details der Kosten der verschiedenen Veranstaltungen siehe Anhang 3 dieses Dokuments.

Daher besprachen die Mitglieder der Arbeitsgruppe die Möglichkeit, dass alle teilnehmenden Schulen die Kosten für die Unterbringung und Verpflegung ihrer teilnehmenden Schüler/innen und Personalmitglieder übernehmen würden.

Dies wird den Haushalt der Gastschulen entlasten und die Haushaltsplanung der Veranstaltung für die Gastschulen besser vorhersehbar machen. So wird es sogar möglich, einen Betrag für die kommenden Jahre festzulegen.

Andererseits wird es dadurch notwendig sein, dass alle teilnehmenden Schulen jährlich die notwendigen Mittel für die Teilnahme (Reisekosten und Kosten für Unterbringung und Verpflegung) ihrer Schüler/innen und Lehrkräfte im Haushalt ihrer Schule vorsehen. Überdies wird die Gastschule wegen des Mechanismus für die Erstattung einen administrativen Mehraufwand haben. Aber in diesem Kontext muss betont werden, dass es einen solchen Mechanismus für die teilnehmenden AES bereits gibt.

Schließlich schlagen die Mitglieder der Arbeitsgruppe Folgendes vor:

- **eine Teilung der Lasten zwischen der Gastschule und den teilnehmenden Schulen, die vorsieht, dass**
- **die teilnehmenden Schulen die Reisekosten übernehmen und Kosten für Unterbringung und Verpflegung ihrer Schüler/innen und Lehrkräfte erstatten und**
- **die Gastschulen die übrigen, mit der jeweiligen Veranstaltung verbundenen Kosten übernehmen.**

2. Finanzierung der Veranstaltung

Die Finanzierung von großen Veranstaltungen erfordert – wie bereits im vorigen Kapitel erläutert – eine gemeinsame Anstrengung der Europäischen Schulen.

Der Großteil der Finanzierung wird durch die Gastschule übernommen, die für die Veranstaltung einen bestimmten Beitrag zu ihrem Haushalt erhält (EUROSPORT: 18.000 €⁶, ESSS: 15.000 €; FAMES: 18.000 €).

⁶ EUROSPORT 2019 in Varese wurde ausnahmsweise mit 35.000 € unterstützt.

Für MEC gibt es keine zentrale Finanzierung. Die Gastschulen erhalten einen Betrag von 3.000 € von MOL (führende Schule für die Veranstaltung).

Aber diese Beträge decken die tatsächlichen Kosten der verschiedenen Veranstaltungen nicht ab. Diese Kosten belaufen sich auf:

- EUROSPORT ungefähr 60.000 €,
- ESSS ungefähr 45.000 €,
- FAMES ungefähr 52.000 € und
- MEC ungefähr 17.000 €.

Zu den Details der tatsächlichen Kosten der Veranstaltungen siehe Anhang 3 dieses Dokuments.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe besprachen insbesondere zwei zusätzliche Quellen.

Diese Quellen sind

- a) eine Teilnahmegebühr und
- b) externe Finanzierung.

a) Teilnahmegebühr

Bisher wurde nur im Kontext einer Veranstaltung eine Teilnahmegebühr verlangt, die durch den/die teilnehmende/n Schüler/in zu bezahlen war. Dabei handelte es sich um die Organisation von ESSS, wo Eltern der teilnehmenden Schüler/innen einmal ersucht wurden, eine geringe Teilnahmegebühr von zwischen 100 € und 150 € zu zahlen.

Alle Mitglieder der Arbeitsgruppe waren der Ansicht, dass die Teilnahme an einer Veranstaltung und das Ersuchen, die Schule auf einer durch die Europäischen Schulen organisierten Veranstaltung zu vertreten, nicht mit einer Gebühr verbunden sein sollte, die durch den/die Schüler/in bzw. seine/ihre Eltern zu zahlen wäre.

Daher schlagen die Mitglieder der Arbeitsgruppe vor, die Idee von Teilnahmegebühren fallen zu lassen.

b) Externe Finanzierung

Zurzeit wird die Kluft zwischen der Finanzierung durch den Schulhaushalt und die tatsächlichen Kosten der Veranstaltung vorwiegend durch Sponsoring überbrückt.

Sponsoren sind vor allem öffentliche Institutionen, aber auch private Geldgeber.

Auch hier haben insbesondere kleinere Schulen, aber auch die größeren Schulen, Schwierigkeiten, Sponsoren zu finden, und müssen viel Zeit und Energie investieren, um auch nur geringe Beiträge zu bekommen.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe kamen zum Schluss, dass es vielleicht nicht optimal war, Zeit und Mittel in die Sponsorensuche zu stecken.

Überdies können durch die Beteiligung **privater Sponsoren** Fragen zu Ethik und Integrität gestellt werden. Nach der Haushaltsordnung der EU-Institutionen kann „Unternehmenssponsoring“ nur unter sehr strengen Bedingungen akzeptiert werden.

Unterstützung einer Veranstaltung kann nur in Form von Sachleistungen angenommen werden. Inzwischen analysiert die Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Haushaltsordnung der Europäischen Schulen (HO ES) eine Angleichung von Artikel 7 der HO ES an Artikel 27 der Haushaltsordnung der EU, um die Beiträge von privaten Sponsoren auf Sachleistungen zu beschränken, die gewissen Bedingungen unterliegen.

Sponsoring durch **öffentliche Institutionen** fällt nicht unter solche Einschränkungen. Insbesondere ESSS und FAMES wurden vorwiegend durch öffentliche Institutionen unterstützt, die Verbindungen zur Gastschule hatten.

Veranstaltung	Kosten gesamt	Öffentliches Sponsoring	%
ESSS	≈ 45.000 €	≈ 27.750 €	62 %
FAMES	≈ 52.000 €	29.110 €	56 %
Eurosport	≈ 60.000 €	≈ 19.460 €	32 %

Diese Beispiele zeigen deutlich, dass öffentliches Sponsoring ein wesentlicher Beitrag zum Haushalt einer großen Veranstaltung sein kann, aber diese Unterstützung wird von Veranstaltung zu Veranstaltung schwanken und stark von lokalen Geldgebern abhängen.

Daher kamen die Mitglieder der Arbeitsgruppe zum Schluss, dass die Beiträge von potenziellen öffentlichen Sponsoren als potenzielle Einnahmen betrachtet werden sollten, **die die Senkung der Teilnahmekosten der teilnehmenden Schulen erlauben würden**. Sie sollten keinen Einfluss auf den festen Beitrag von der Europäischen Kommission haben.

So wäre es möglich, einen festen Beitrag für den Beitrag von der Europäischen Kommission zu bestimmen.

Unter Berücksichtigung der Kosten für die verschiedenen Veranstaltungen im Laufe der letzten Jahre, abzüglich der Kosten für Unterbringung und Verpflegung, sollte der feste Beitrag der Europäischen Kommission sich belaufen auf:

Veranstaltung	Beitrag KOM
EUROSPORT	35.000 €
ESSS	18.000 €
FAMES	18.000 €
MEC	15.000 €

Schließlich schlagen die Mitglieder der Arbeitsgruppe Folgendes vor:

- **eine Beschränkung des Unternehmenssponsoring auf Sachleistungen in Übereinstimmung mit der Haushaltsordnung der EU-Institutionen,**
- **Bemühen um öffentliches Sponsoring, wodurch die Teilnahmekosten der teilnehmenden Schulen gesenkt werden,**
- **Festlegung, für die kommenden sechs Jahre, des Beitrags der EU KOM auf 35.000 € für EUROSPORT und 18.000 € für ESSS und FAMES sowie 15.000 € für MEC,**
- **eine Revision dieser Beträge im Jahr 2025⁷.**

3. Teilnahme der AES

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe verständigten sich darauf, dass die Teilnahme der wachsenden Anzahl von anerkannten Europäischen Schulen (AES) zugleich als Herausforderung und als Gelegenheit zu betrachten wäre.

Eine steigende Anzahl teilnehmender Schulen hat Auswirkungen auf die Organisation der Veranstaltungen. So werden insbesondere mehr Mittel benötigt. Andererseits zeigte die Erfahrung mit FAMES 2018 die Vorteile der geteilten Organisation einer Veranstaltung an einer „traditionellen“ Schule (ES Frankfurt) und einer anerkannten Europäischen Schule (AES RheinMain in Bad Vilbel). Neben der geteilten organisatorischen Last ist es auch wichtig, den Austausch von Schüler/innen und Lehrkräften zwischen den traditionellen Schulen und den AES zu fördern.

Überdies ist festzuhalten, dass AES nicht „nur“ bereit sind, große Veranstaltungen gemeinsam zu organisieren, sondern auch allein als Gastgeber aufzutreten.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe kamen somit zum Schluss, dass die Teilnahme von AES an den Veranstaltungen mit einem kleinen Team (ESSS und FAMES) – vorläufig – kein echtes Problem darstellt, dies aber für EUROSPORT mit Teams von 20 Schüler/innen pro Schule schon der Fall ist.

⁷ Auch die Steigerung der Transportkosten sollte berücksichtigt werden.

Für EUROSPORT wurde besprochen, die Anzahl der teilnehmenden Teams der AES auf höchstens sechzehn Teams zu beschränken. Diese Teams müssen nicht notwendigerweise sechzehn Schulen vertreten. Die AES könnten auch mit gemeinsamen Teams teilnehmen.

Schließlich schlagen die Mitglieder der Arbeitsgruppe vor, dass

- **AES auch in der Zukunft an großen Veranstaltungen teilnehmen bzw. solche organisieren sollten, aber**
- **die Anzahl von Teams, die AES bei EUROSPORT vertreten, sollte auf sechzehn Teams beschränkt werden.**

Wenn eine solche Beschränkung akzeptiert wird, wird es notwendig sein, Kriterien für die Auswahl der teilnehmenden AES festzulegen. Es wird vorgeschlagen, die AES selbst über das Auswahlverfahren entscheiden zu lassen.

III. Zusammenfassung der Vorschläge der Arbeitsgruppe

Zusammenfassend schlagen die Mitglieder der Arbeitsgruppe die folgenden Elemente als „**Gemeinsamen Rahmen für durch die Europäischen Schulen organisierte (große) Veranstaltungen**“ vor:

1. **Schulen, die eine große Veranstaltung organisieren, werden einmalig eine Entlastung von insgesamt acht Stunden/Unterrichtsstunden pro Woche erhalten, die über zwei Jahre verteilt werden kann⁸. Im Fall von MEC wird die Entlastung zwischen der organisierenden Schule und der für MEC verantwortlichen Lehrer/innen aufgeteilt.**
2. **Die teilnehmenden Schulen übernehmen die Reisekosten und erstatten die Kosten für Unterbringung und Verpflegung ihrer Schüler/innen und Lehrkräfte. Der zu erstattende Betrag könnte durch Einnahmen aus öffentlichem Sponsoring gesenkt werden.**
3. **Die Gastschulen übernehmen die übrigen, mit der jeweiligen Veranstaltung verbundenen Kosten.**
4. **Der Beitrag der EU-Kommission wird für die kommenden sechs Jahre auf 35.000 € für EUROSPORT und 18.000 € für ESSS und FAMES sowie 15.000 € für MEC festgelegt.**
5. **Die Arbeitsgruppe wird beauftragt werden, die Beträge 2025 zu revidieren.**
6. **Unternehmenssponsoring wird in Übereinstimmung mit der Haushaltsordnung der EU-Institutionen auf Sachleistungen beschränkt.**
7. **Teilnahmegebühren teilnehmender Schüler/innen werden nicht vorgesehen.**
8. **Die Gastschulen sollten die „Gastfamilien-Charta“ bereitstellen, die für den „Schüleraustausch“ verwendet wird.⁹**
9. **Das Dokument „Interne Strukturen im Kindergarten-, Primar- und Sekundarbereich“ - Anhang 1 zu Dokument 2019-04-D-13 sollte angepasst werden, wie in Punkt 1 oben vorgeschlagen.**
10. **Wenn die Vorschläge zum „Gemeinsamen Rahmen für durch die Europäischen Schulen organisierte (große) Veranstaltungen“ genehmigt werden, wird ein Gemeinsamer Rahmen in Form eines strukturierten und präzisen Dokuments mit Schwerpunkt auf Leitlinien und Verfahren erarbeitet werden.**

⁸ z. B.: fünf Stunden/Unterrichtsstunden im ersten Jahr und drei Stunden/Unterrichtsstunden im zweiten Jahr, je nach dem Arbeitsaufwand.

⁹ Siehe Anhang 6 – Anhang 6 des Dokuments 2016-01-D-49 „**Leitlinien zur Organisation der Mobilität der Schüler von und zu den Europäischen Schulen**“.Dieser Anhang könnte in der näheren Zukunft aktualisiert werden.

11. Der „Gemeinsame Rahmen“ wird für alle großen Veranstaltungen gelten, die ab dem Schuljahr 2020/21 geplant sind.

IV. Stellungnahme des Gemischten Inspektionsausschusses und des Gemischten pädagogischen Ausschusses

Der **Gemischte Inspektionsausschuss** gab eine befürwortende Stellungnahme zu den „Vorschlägen für einen „Gemeinsamen Rahmen für durch die Europäischen Schulen organisierte Veranstaltungen“ und zum Vorschlag zur Anpassung des Dokuments „Interne Strukturen im Kindergarten, Primar- und Sekundarbereich“ - Anhang 1 zum Dokument 2019-04-D-13“ ab.

Die zuständige Inspektorin schlug eine andere Verteilung der Stundenplanentlastung für das MEC vor.

Der **Gemischte pädagogische Ausschuss** hielt das Dokument „Gemeinsamer Rahmen“ für einen ausgezeichneten Weg zur Sicherung des Fortbestands dieser Veranstaltungen zwischen den Schulen, die einen wertvollen Beitrag zur Bildung der Schüler/innen leisten, und erkannte das zusätzliche Arbeitspensum der mit der Organisation betrauten Lehrkräfte an. Die EK meldete jedoch einen Vorbehalt in Bezug auf die vorgeschlagene Entlastung und die Berechnung der Pauschalen je Veranstaltung an.

Die Anmerkungen des GPA würden durch die AG berücksichtigt werden, bevor die Dokumente dem Haushaltsausschuss zur Stellungnahme und dem Obersten Rat zur Genehmigung vorgelegt würden.

V. Stellungnahme des Haushaltsausschusses

Der Haushaltsausschuss übermittelt dem Obersten Rat eine befürwortende Stellungnahme zu den Vorschlägen für einen gemeinsamen Rahmen für durch die Europäischen Schulen organisierte Veranstaltungen, zusammen mit den Vorbehalten der Europäischen Kommission und der Niederlande.

VI. Beschluss

Der Oberste Rat beschliesst,

1. den Vorschlag für einen „Gemeinsamen Rahmen“ mit sofortiger Wirkung anzunehmen
2. und den „Vorschlag zur Anpassung des Dokuments „Interne Strukturen im Kindergarten-, Primar- und Sekundarbereich“ - Anhang 1 zu Dokument 2019-04-D-13 – Aktenzeichen 2020-01-D-35-de-2“ mit Wirkung ab 1. September 2020 anzunehmen.

Die Erweiterung der Entlastung gilt für die Schuljahre 2020-2021 und 2021-2022. Eine Evaluierung der internen Strukturen und eine Überarbeitung des Dokuments „Interne Strukturen im Kindergarten, Primar- und Sekundarbereich“ sollt vor April 2022

durchgeführt werden: sollte der Einsatz der zusätzlich gewährten Strukturen nicht gerechtfertigt sein, werden sie ersatzlos gestrichen werden.

Die finanziellen Auswirkungen des Vorschlags für die Anpassung der „Internen Strukturen“ sind in Anhang 2 des vorliegenden Dokuments dargestellt.

Nach der Genehmigung der Vorschläge zum „Gemeinsamen Rahmen für durch die Europäischen Schulen organisierten (großen) Veranstaltungen“, wird ein Gemeinsamer Rahmen in Form eines strukturierten und präzisen Dokuments mit Schwerpunkt auf Leitlinien und Verfahren erarbeitet werden.

Die Arbeitsgruppen, die für die mit den einzelnen Veranstaltungen verbundenen Handbücher verantwortlich sind, werden beauftragt werden, die Handbücher dementsprechend anzupassen.

Die anderen zugehörigen Dokumente, einschließlich der jährlichen Haushaltsanweisungen, werden entsprechend geändert und angepasst werden.

VI. Beschluss des Obersten Rats von Dezember 2023

Der Oberste Rat genehmigte die Aktualisierung des Dokuments „Gemeinsames Rahmenwerk für „Veranstaltungen“ der Europäischen Schulen“ (2019-12-D-36), damit es die Aktualisierung des EUROSPOORT-Handbuchs widerspiegelt. Sie wurde vom Gemischten Pädagogischen Ausschuss im Oktober 2023 genehmigt. Inkraftsetzung am 1. September 2024.

Übersicht schulübergreifender Veranstaltungen

	EUROSPORT	ESSS	FAMES	MEC
Seit	2003	2004	2018	1984
Frequenz	zweijährlich	jährlich	zweijährlich	jährlich
Teilnahme	15 Jungen und 15 Mädchen aus jeder Schule + 3 bis 4 Lehrkräfte aus jeder Schule	6 Schüler/innen pro Schule (S1 bis S7)	5 bis 8 Schüler/innen aus (jeweils) Kunst- und Musikerziehung (S3 bis S7 und auch S1 bis S2 und Primarbereich der Gastschule)	Etwa 250 Schüler/innen + 40 Lehrkräfte
AES	Teilnahme seit 2017	Teilnahme	Teilnahme von Anfang an	Teilnahme von 2 AES
Geschätzte Kosten	Zwischen 100.000 € und 120.000 € ¹⁰	Zwischen 40.000 € und 45.000 €	Gast-ES 37.000 € AES 15.100 € Ges. 52.000 €	Zwischen 15.000 € und 17.000 €
Haushalt Schule	18.000 € (2019: 35.000 €)	15.000 €	18.000 €	3.000 €
Teilnahmekosten				Schüler/innen bezahlen ihre Teilnahme (Reise und Teilnahme)
Dauer	4 Tage (+ Reisetage)	4 Tage (+ Reisetage)	4 Tage (+ Reisetage)	3 Tage (+ Reisetage)?
Planung	2022 Mol 2024 LUX 2 2026 BXL 4 2028 Munich 2030 BXL 3	2022 Karlsruhe / Strasbourg 2023 Varese 2024 Bad Vilbel 2025 BXL 1 2026 BXL 2	2023 LUX 1 2025 BXL 4 2027 BXL 2 2029 BXL 1 2031 LUX 2	2022 MUN 2023 BXL 2 2024 LUX 1 2025 LUX 2 2026 KAR 2027 BXL 4

¹⁰ 60 € x 12 (Schulen) x 30 (Schüler/innen je Schule) x 4 (Tage).

Finanzbericht zum Vorschlag für die Änderung der "Internen Strukturen"

YEAR	ESSS	IS	EUROSPORT	IS	MEC	IS	FAMES	IS	TOTAL PERIODS/YEAR	COSTS	TOTAL COSTS/YEAR
2020	KAR				MUN		LUX				
2021	STR		MOL	4	LUX	4			8	€ 12,313.6	
2021	VAR	4			WOL	4	LAE	4	12	€ 18,470.4	
										2021	€ 30,784.0
2022	VAR	4			WOL	4	LAE	4	12	€ 18,470.4	
2022			MAM	4	KAR	4			8	€ 12,313.6	
										2022	€ 30,784.0
2023	BAD VILBEL		MAM	4	KAR	4			8	€ 12,313.6	
2023	LAE	4			LAE	4	WOL	4	12	€ 18,470.4	
										2023	€ 30,784.0
2024	LAE	4			LAE	4	WOL	4	12	€ 18,470.4	
2024	UCC	4	LAE	4	MAM	4			12	€ 18,470.4	
										2024	€ 36,940.8
2025	UCC	4	LAE	4	MAM	4			12	€ 18,470.4	
2025		4				4	UCC	4	12	€ 18,470.4	
										2025	€ 36,940.8
2026	?	4			?	4	UCC	4	12	€ 18,470.4	
2026	WOL	4	MUN	4		4			12	€ 18,470.4	
										2026	€ 36,940.8
2027	WOL	4	MUN	4	?	4			12	€ 18,470.4	
2027		4			UCC	4	MAM	4	12	€ 18,470.4	
										2027	€ 36,940.8
2028	?	4			UCC	4	MAM	4	12	€ 18,470.4	
2028		4	IXL	4		4			12	€ 18,470.4	
										2028	€ 36,940.8
2029	?	4	IXL	4	?	4			12	€ 18,470.4	
									(56.37x21.0)/40		
									/heure	29.6	

Planung aller Veranstaltungen von 2017 bis 2030¹¹

ANNEE	ESSS	Dates	EUROSPORT	Dates	MEC	Dates	FAMEE	Dates
2017	LUX		WOL		STR			
2018	MAM				ALC		FRF	
2019	MOL		VAR		FRF			
2020	KAR							
2021								
2022	KAR/STR		MOL		MUN			
2023	VAR				WOL		LUX	
2024	BAD VILBEL		MAM		LUX			
2025	UCC				MAM		LAE	
2026	WOL		LAE		KAR			
2027					LAE		WOL	
2028	LAE		MUN					
2029							UCC	
2030			IXL					
2031							MAM	

¹¹ Die Tabelle wurde aufgrund der Situation im Zusammenhang mit COVID-19 überarbeitet und auf der Sitzung der Direktoren am 6. Juli genehmigt. Diese Tabelle unterliegt weiteren Änderungen.

FINANCIAL STATEMENT EUROSPOORT 2015 LUXI

EXPENDITURE		REVENUE	
Accommodations	241.00 €	School "Date" Budget ex: (if ESSS) 2018	14,938.10 €
Food and beverage services and catering	16,291.00 €	Contribution from other schools	
Transport services	1,179.00 €	Contribution from participating AES schools	
Prizes and gadgets	879.00 €	Fundraising (various events organized in and out of school)	
Ambulances and health security service	2,356.00 €	Sale of gadgets	
Shows and entertainments		Other companies/organism contribution (ECB, Chamber of Commerce, Ministry, ...)	29,000.00 €
Copyrights (SIAE)		Sponsorships	
Sportswear	8,858.00 €		
Promotion	704.00 €	Extra budgetary funds available	
[In case of Eurosport]			
[Rental of sports equipment and vehicles (for its transportation)]			
Rental and preparation of sports facilities	5,127.00 €		
Fees for referees, coaches, ...	1,940.00 €		
	37,575.00 €		43,938.10 €

FINANCIAL STATEMENT EUROSPORT 2019 VARESE

EXPENDITURE		REVENUE	
Accomodations	23,059.09 €	ESVA 2019 Budget	35,000.00 €
Food and beverage services and catering	34,093.29 €	Contribution from other schools	12,780.00 €
Transport services	16,055.31 €	Fundraising (various events organized in and out of school)	6,841.66 €
Prizes and gadgets	15,997.89 €	Sale of gadgets	24,041.50 €
Rental of sports equipment and vehicles (for its transportation)	9,356.62 €	Varese Chamber of Commerce contribution	9,920.50 €
Rental and preparation of sports facilities	3,999.60 €	Sponsorships	2,000.00 €
Fees for referees, coaches, ...	3,135.80 €	Extra budgetary funds available	26,097.65 €
Ambulances and health security service	4,397.50 €		
Shows and entertainments	2,800.00 €		
Copyrights (SIAE)	2,845.21 €		
Promotion	941.00 €		
	116,681.31 €		116,681.31 €

FINANCIAL STATEMENT ESSS 2016 BXL I

EXPENDITURE		REVENUE	
Accommodations	9,702.30 €	School "Date" Budget ex: (if ESSS) 2018	0.00 €
Food and beverage services and catering	11,993.32 €	Contribution from other schools	
Transport services	908.00 €	Contribution from participating AES schools	
Prizes and gadgets	2,287.29 €	Fundraising (various events organized in and out of school)	
Ambulances and health security service	105.00 €	Sale of gadgets	
Shows and entertainments	995.19 €	Other companies/organism contribution (ECB, Chamber of Commerce, Ministry, ...)	
Copyrights (SIAE)	0.00 €	Sponsorships	3,000.00 €
Promotion	0.00 €	Extra budgetary funds available	
[In case of Eurosport]	0.00 €	Contribution from European Commission	23,100.85 €
[Rental of sports equipment and vehicles (for its transportation)]	0.00 €		
Rental and preparation of sports facilities	0.00 €		
Fees for referees, coaches, ...	0.00 €		
Website	109.75 €		
	26,100.85 €		26,100.85 €

FINANCIAL STATEMENT ESSS 2017 LUX I

EXPENDITURE		REVENUE	
Accommodations	14,315.00 €	School "Date" Budget ex: (if ESSS) 2018	14,997.00 €
Food and beverage services and catering	10,630.00 €	Contribution from other schools	
Transport services	2,775.00 €	Contribution from participating AES schools	
Prizes and gadgets	2,976.00 €	Fundraising (various events organized in and out of school)	
Ambulances and health security service	495.00 €	Sale of gadgets	
Shows and entertainments	2,240.00 €	Other companies/organism contribution (ECB, Chamber of Commerce, Ministry, ...)	31,500.00 €
Copyrights (S/AE)		Sponsorships	
Gifts for judges	1,862.00 €		
Promotion	1,928.00 €	Extra budgetary funds available	
[In case of Eurosport]			
[Rental of sports equipment and vehicles (for its transportation)]			
Rental and preparation of sports facilities			
Fees for referees, coaches, ...			
	37,221.00 €		46,497.00 €

FINANCIAL STATEMENT FAMES 2018 FRANKFURT

EXPENDITURE		REVENUE	
Accomodations	23,353.33	School Budget Fames 60210120: 18.000 € used:	14,108.01 €
Food and beverage services and catering	13,422.90	Contribution from other schools	8,546.04 €
Transport services	7,849.18	Contribution from participating AES schools	
Prizes and gadgets	3,998.14	Fundraising (various events organized in and out of school)	
Ambulances and health security service		Sale of gadgets	
Shows and entertainments	1,431.93	Other companies/organism contribution (ECB, Chamber of Commerce, Ministry, ...)	29,110.76
Copyrights (SIAE)		Sponsorships	
Promotion	1,679.33	Extra budgetary funds available	
[In case of Eurosport]			
[Rental of sports equipment and vehicles (for its transportation)]			
Rental and preparation of sports facilities			
Fees for referees, coaches, ...	30.00		
	51,764.81 €		51,764.81 €

FINANCIAL STATEMENT MEC 2019 FRANKFURT

EXPENDITURE		REVENUE	
Accomodations	14,278.50	School "Date" Budget ex: (if ESSS) 2018	
Food and beverage services and catering	1,465.41	Contribution from other schools	13336.50
Transport services	531.80	Contribution from participating AES schools	
Prizes and gadgets	35.00	Fundraising (various events organized in and out of school)	
Ambulances and health security service		Sale of gadgets	
Shows and entertainments		Other companies/organism contribution (ECB, Chamber of Commerce, Ministry, ...)	
Copyrights (SIAE)		Sponsorships	
Promotion		Extra budgetary funds available (ES Mol 3.000 €)	3,000.21 €
[In case of Eurosport]			
[Rental of sports equipment and vehicles (for its transportation)]			
Rental and preparation of sports facilities			
Fees for referees, coaches, ...	26.00		
	16,336.71 €		16,336.71 €

Zusammensetzung der zukünftigen Arbeitsgruppe „Harmonisierung von Veranstaltungen an den ES“:

Unter dem Vorsitz des stellvertretenden Generalsekretärs und in Zusammenarbeit mit dem Referat Pädagogische Entwicklung:

1/ Beschränkte Arbeitsgruppe:

- Stellvertretender Generalsekretär (Vorsitzender).
- Leiter des Referats Pädagogische Entwicklung.
- Die für die Verfahren zur Organisation der jeweiligen Veranstaltungen zuständigen Inspektor/inn/en.
- Für pädagogische Verfahren zuständige/r Assistent/in im RPE.
- Assistent/in „Anerkannte Schulen“.

2/ Erweiterte Arbeitsgruppe:

- Stellvertretender Generalsekretär (Vorsitzender).
- Leiter des Referats Pädagogische Entwicklung.
- Eine/r der für die Verfahren zur Organisation der jeweiligen Veranstaltungen zuständigen Inspektor/inn/en.
- Assistent/inn/en „Anerkannte Schulen“ und RPE.
- Ein/e Vertreter/in der Kommission.
- Ein/e Vertreter/in der Direktor/inn/en.
- Ein/e Vertreter/in der beigeordneten Direktor/inn/en für den Sekundarbereich.
- Ein/e Vertreter/in der Direktor/inn/en der anerkannten Schulen.
- Ein/e Vertreter/in der Lehrkräfte.
- Ein/e Vertreter/in der Eltern.
- Ein/e Vertreter/in der Schüler/innen.
-

Festlegung des Mandats der zukünftigen Arbeitsgruppe „Harmonisierung von Veranstaltungen an den ES“:

1/ Die „Beschränkte“ Arbeitsgruppe würde folgenden Auftrag erhalten:

- Analyse der Kosten in Verbindung mit der Organisation dieser Veranstaltungen über die letzten drei Jahre (Eurosport, European Schools Science Symposium, Festival of Arts, Model European Council/Parliament),
- Erstellung einer Liste der Hemmnisse und Schwierigkeiten, mit denen einerseits die Gastschulen und andererseits die teilnehmenden Schulen bei der Organisation bzw. Teilnahme an diesen Veranstaltungen konfrontiert wurden,
- Ausführung vorbereitender Arbeiten für die Erweiterte Arbeitsgruppe, sodass diese in der Lage ist, konkrete Vorschläge für die harmonisierte Organisation solcher Veranstaltungen zu erarbeiten.

2/ Die „Erweiterte“ Arbeitsgruppe würde folgenden Auftrag erhalten:

- Erstellung von Vorschlägen auf Grundlage der Kostenanalyse und der vorbereitenden Arbeiten der „Beschränkten“ Arbeitsgruppe:
-

- unter Berücksichtigung einer gerechten Verteilung der Kosten über die verschiedenen Partner.
- zur harmonisierten Organisation und finanziellen Verwaltung dieser Veranstaltungen.

Je nach Art der durch die Erweiterte Arbeitsgruppe vorgelegten Vorschläge werden diese entweder durch den Haushaltsausschuss oder durch den Obersten Rat zu genehmigen sein.

Ein erster Zwischenbericht sollte dem Gemischten pädagogischen Ausschuss auf seiner Sitzung im Oktober 2019 vorgelegt werden.

Im Interesse einer optimalen und harmonisierten Umsetzung der zukünftigen organisatorischen Vorkehrungen für diese Veranstaltungen an den Europäischen Schulen sollte das Inkrafttreten der Vorschläge der Arbeitsgruppe für spätestens Januar 2021 planen.

IDENTIFIKATIONSBLATT ARBEITSGRUPPEN

TITEL DER GRUPPE: „Harmonisierung von Veranstaltungen an den ES“ ID-CODE: OSG 0013

TYP*: Kurzfristige Planung

Zusammensetzung der Gruppe	Name	Land/Schule
Vorsitz	Herr BECKMANN	Stellvertretender Generalsekretär
Mitglieder¹² Beschränkte AG: Erweiterte AG: Beschränkte AG +	Leiter des Referats Pädagogische Entwicklung. Die für die Verfahren zur Organisation der jeweiligen Veranstaltungen zuständigen Inspektor/inn/en. Für pädagogische Verfahren zuständige/r Assistent/in im RPE. Assistent/in „Anerkannte Schulen“. Leiter des Referats Pädagogische Entwicklung. <u>Eine/r</u> der für die Verfahren zur Organisation der jeweiligen Veranstaltungen zuständigen Inspektor/inn/en. Ein/e Vertreter/in der Kommission. Ein/e Vertreter/in der Direktor/inn/en. Ein/e Vertreter/in der beigeordneten	

¹² Inspektor/in, Lehrkraft, Sachverständige/r, andere ...

	Direktor/inn/en für den Sekundarbereich. Ein/e Vertreter/in der Direktor/inn/en anerkannten Schulen. Ein/e Vertreter/in der Lehrkräfte. Ein/e Vertreter/in der Eltern. Ein/e Vertreter/in der Schüler/innen.	
<p>MANDAT ERTEILT DURCH DEN HAUSHALTAUSSCHUSS AM (DATUM): 7. und 8. November 2017</p> <p><i>„Im Interesse der Transparenz über die Zuweisung von Kosten beauftragte der Haushaltsausschuss – nicht nur für Eurosport, sondern auch für die anderen ähnlichen schulübergreifenden Veranstaltungen (European Schools Science Symposium, Festival of Arts, Model European Council/Parliament), die organisiert werden – eine Arbeitsgruppe mit der Erstellung einer Analyse der Kosten sowie von Vorschlägen für deren faire Verteilung über die verschiedenen Partner und für eine harmonisierte Organisation und finanzielle Verwaltung aller dieser Veranstaltungen. Die Zusammensetzung und das Mandat der Arbeitsgruppe werden auf dem Wege eines schriftlichen Verfahrens an den Haushaltsausschuss festgelegt werden. Je nach Art der durch diese AG vorgelegten Vorschläge werden diese entweder durch den Haushaltsausschuss oder durch den Obersten Rat zu genehmigen sein.“ (Az.: 2017-11-D-9-de-2)</i></p>		
<p>ZEITRAHMEN DER ARBEITEN:</p> <p>DATEN FÜR DEN BEGINN DER ARBEITEN: September 2019</p> <p>GEPLANTES ENDE: Inkrafttreten Januar 2021</p> <p>VORLAGE DES ENDGÜLTIGEN DOKUMENTS ERWARTET FÜR DIE SITZUNG: HA November 2020</p>		
<p>HAUSHALT:</p> <p>Anzahl 2019 geplanter Sitzungen: 2</p> <p>Anzahl 2020 geplanter Sitzungen: 3</p> <p>Haushaltsplanung: (BGS) 5.310 €</p> <p>Gebunden: (BGS)</p>		

***Langfristige Planung/Referenzgruppe/Kurzfristige Planung/Lehrplan**

Anhang 7

Anhang 6 zu Dokument 2016-01-D-49: Gastfamilien-Charta

Ein Mobilitätsprogramm für Studierende bietet Schüler/innen die Möglichkeit, fünf Wochen bis ein Semester an einer Schule im Ausland zu verbringen. Der Aufenthalt in einer Gastfamilie ist Teil der interkulturellen Erfahrung und erleichtert die Integration des Schülers bzw. der Schülerin in das andere Land und seine Kultur.

Diese Charta bietet Leitlinien für die Beziehung zwischen dem/der aufgenommenen Schüler/in und Ihnen als Gastfamilie: sie skizziert Ihre Rolle, Verantwortung und Rechte in diesem Kontext. Um zu bestätigen, dass Sie die in dieser Charta enthaltenen Bestimmungen gelesen und verstanden haben, müssen Sie die Charta in Ihrer Eigenschaft als Vertreter/in der Gastfamilie unterschreiben.

Der/Die Schüler/in, den/die Sie aufnehmen werden, erhält Taschengeld von seinem/n bzw. ihrem/n Eltern(-teil)/Erziehungsberechtigten sowie Mittel als Beitrag zu den während des Aufenthalts entstandenen Kosten, wie Kosten für lokalen Transport oder Schulmaterial. Der/Die Eltern(-teil)/Erziehungsberechtigte/n des Schülers bzw. der Schülerin sorgen für die Überweisung an den/die Schüler/in. Ferner ist er/sie während des Aufenthalts durch eine Versicherung, die der/die Eltern(-teil)/Erziehungsberechtigte/n abschließen, für medizinische Versorgung und persönliche Haftung gedeckt.

Rolle:

Eine Gastfamilie bietet nicht nur Unterkunft und Verpflegung. Sie haben auch zwei weitere wichtige Funktionen für das Wohlbefinden des Schülers bzw. der Schülerin und den Erfolg seines/ihrer Aufenthalts.

Facilitator:

Der Aufenthalt in einer Gastfamilie stellt einen sehr wichtigen Teil des Lernprozesses des Schülers bzw. der Schülerin dar. Durch die tägliche Interaktion mit Gasteltern und -geschwistern erwirbt der/die Schüler/in wertvolle Einblicke in kulturelle Unterschiede und vertieft seine/ihre Kenntnisse einer Fremdsprache. Daher ist es wichtig, dass der/die Schüler/in nicht wie ein Gast oder Mieter behandelt wird, sondern so weitgehend wie möglich in die Familie aufgenommen wird.

Elterliche Gewalt:

Der/Die Schüler/in ist ein/e Jugendliche/r, der/die möglicherweise nur wenig oder gar keine Erfahrung mit der Kultur und den Gepflogenheiten Ihres Landes hat. Er/Sie wird daher bei vielen Aspekten des täglichen Lebens Ihre Hilfe brauchen. Das bedeutet auch, deutliche Richtlinien für sein/ihr Verhalten zu formulieren, was ist annehmbar und was nicht – wie ein Elternteil oder Erziehungsberechtigter das tun würde.

Verantwortungen:

Durch die Unterzeichnung dieser Charta erklären Sie als Gastfamilie sich damit einverstanden,

- _____ (Name des Schülers bzw. der Schülerin) für die Dauer von ____ Wochen/Monaten in Ihre Familie aufzunehmen.
- ihm/ihr kostenlose Unterbringung und Verpflegung zu bieten.
- ihn/sie so weitgehend wie möglich ins Familienleben aufzunehmen.
- ihn/sie über die Regeln in Ihrem Haushalt zu informieren.
- ihn/sie über Gepflogenheiten zu informieren und ihm/ihr dabei zu helfen, sich in die Kultur und Mentalität Ihres Landes zu integrieren.

- dafür zu sorgen, dass der/die Schüler/in regelmäßig die Schule besucht, wobei Sie auch dafür sorgen, dass geeignete Transportmittel zwischen Schule und Zuhause verfügbar sind.
- dafür zu sorgen, dass der/die Schüler/in nachts nicht allein gelassen wird (z. B. an Wochenenden, Feiertagen oder in Ferien). Wenn dies signifikante Mehrkosten mit sich bringt, sollten Sie diese vorab mit den Eltern des Schülers bzw. der Schülerin vereinbaren. Wenn Sie mit dem/der Schüler/in ins Ausland reisen, müssen Sie die möglichen Auswirkungen auf Versicherung und Haftpflicht berücksichtigen.
- dafür zu sorgen, dass der/die Schüler/in die Verhaltensregeln für die Schüler/innen der Gastschule einhält.
- bei eventuellen Problemen Kontakt mit dem/der Mentor/in des Schülers bzw. der Schülerin aufzunehmen.
- alle personenbezogenen Daten des Schülers bzw. der Schülerin vertraulich zu behandeln.
- den Aufenthalt des Schülers bzw. der Schülerin nicht ohne vorherigen Versuch einer Mediation abrupt und einseitig zu beenden (außer in Fällen, die nachstehend unter „Rechte“ angeführt sind).
- die im Leitfaden zu Krisenbewältigung in Notfällen beschriebenen Verfahren einzuhalten.

Rechte:

Während seines/ihres Aufenthalts in Ihrer Familie steht der/die Schüler/in unter Ihrer Aufsicht, aber Sie sind auch Teil eines Teams. Die Gastschule hat eine/n Mentor/in für den/die Schüler/in abgestellt, an den/die Sie sich für Informationen und Beratung wenden können. Sie können mit ihm/ihr alle Aspekte des Aufenthalts des Schülers bzw. der Schülerin in Ihrem Heim besprechen. Der/Die Mentor/in wird auch versuchen, in Fällen zu vermitteln, wenn Probleme zwischen Ihnen und dem/der Schüler/in eine Phase erreicht haben, in der Sie – oder der/die Schüler/in – der Ansicht sind, dass ein Eingreifen von außen notwendig ist.

Sollte dies nicht zu einer Lösung führen, haben Sie folgende Rechte:

- bei einem schweren Verstoß gegen die Regeln durch den/die Schüler/in (wie definiert durch die Schulen) können Sie um die sofortige Beendigung des Aufenthalts des Schülers bzw. der Schülerin in Ihrem Heim ersuchen und von der Gastschule verlangen, eine alternative Unterbringung zu organisieren oder den/die Schüler/in nach Hause zu schicken.
- bei unüberbrückbaren persönlichen Differenzen zwischen Ihnen und dem/der Schüler/in und wenn Mediation versucht wurde, aber keine für Sie akzeptable Lösung erreichte, muss die Gastschule innerhalb höchstens 3 Tagen eine alternative Unterbringung bereitstellen oder den/die Schüler/in nach Hause schicken.
- bei Tod, Erkrankung oder einem anderen schwerwiegenden Zwischenfall in Ihrer Familie können Sie die Gastschule ersuchen, dringend eine alternative Unterbringung bereitzustellen oder den/die Schüler/in nach Hause zu schicken (normalerweise innerhalb bis zu 3 Tagen).

Ich/Wir, der/die Unterzeichner/in/nen, erkläre/n hiermit, dass ich/wir die Leitlinien in dieser Charta gelesen und verstanden habe/n.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden und akzeptiere/n diese.

Ort:

Datum:

Name in Großbuchstaben:

Unterschrift:

Name in Großbuchstaben:

Unterschrift: